



<p><b>Förderinstrumente der Agenturen für Arbeit</b></p> <p>Die Übersicht zeigt Ihnen die verschiedenen Fördermöglichkeiten, die den Geflüchteten mit Arbeitsmarktzugang zur Verfügung stehen. Der Zugang zum Arbeitsmarkt wird auf der Aufenthaltserlaubnis nach § 24 Aufenthaltsgesetz oder der Fiktionsbescheinigung vermerkt.</p> <p>Anregungen, Hinweise und Fragen können Sie auf Verbandsebene gern per E-Mail an unser Postfach <a href="mailto:Sachsen-Anhalt-Thueringen.Markt-Integration@arbeitsagentur.de">Sachsen-Anhalt-Thueringen.Markt-Integration@arbeitsagentur.de</a> richten.</p> <p>Für individuelle Fragen einzelner Unternehmen steht der Arbeitgeber-Service der Bundesagentur für Arbeit unter <a href="https://www.arbeitsagentur.de/unternehmen/arbeitgeber-service">https://www.arbeitsagentur.de/unternehmen/arbeitgeber-service</a> oder telefonisch unter 0800 4 555520 (gebührenfrei) gern zur Verfügung.</p>	
<p><b>Mustermietvertrag und weitere Unterlagen</b></p> <p>Der GdW hat den Mustermietvertrag-Allgemein sowie die Hausordnung in der aktuell geltenden Fassung in leichte Sprache für Flüchtlinge übersetzen lassen. Die Übersetzung erfolgte in der Sprache Ukrainisch.</p> <p><b>Die Übersetzungen in leichte Sprache dienen der Hilfestellung und Orientierung bei Abschluss und während des laufenden Mietverhältnisses. Rechtsverbindlich bleibt der unterschriebene deutsche Mietvertrag.</b></p> <p>Insofern sollte von einer Unterzeichnung der in leichte Sprache übersetzten Dokumente abgesehen werden. Der Wohnleitfaden soll eine Orientierungshilfe geben, um sich schnell in der neuen Nachbarschaft einzuleben.</p>	<p><a href="#">Mietunterlagen für ukrainische Flüchtlinge</a></p> 

\*\*\*